



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

MITTEILUNG DER KANTONALEN KOMMISSION FÜR AUSBILDUNGSBEITRÄGE

Um Schüler, Studenten und Lehrlinge über die Bedingungen und die Fristen zur Erlangung einer staatlichen Hilfe für ihre Ausbildung zu orientieren, teilt die kantonale Kommission für Ausbildungsbeiträge den Interessenten folgendes mit:

1. Bedingungen

Die Finanzierung einer Ausbildung obliegt an erster Stelle den Eltern, subsidiär den anderen gesetzlichen Verantwortlichen und dem Gesuchsteller selber. Wenn die finanziellen Verhältnisse der vorerwähnten Personen nicht ausreichen, werden durch den Staat Beiträge gewährt.

Zur Bestimmung der Beitragsberechtigung und der Höhe des Betrages werden folgende Elemente berücksichtigt:

- die eigenen finanziellen Mittel des Gesuchstellers und seines Ehegattens;
- das Einkommen und Vermögen der Eltern;
- die Anzahl Kinder noch in Ausbildung;
- die Ausbildungskosten.

2. Form der Ausbildungsbeiträge

Ausbildungsbeiträge setzen sich zusammen aus:

- Stipendien: einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Ausbildung ausgerichtet werden und nicht zurückzuzahlen sind, und
- Ausbildungsdarlehen: einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Ausbildung ausgerichtet werden und zurückzuzahlen sind.

3. Berechtigte

Ausbildungsbeiträge können gewährt werden für:

- Vorbereitungskurse für eine Ausbildung, unter der Bedingung, dass diese nach Abschluss der obligatorischen Schule beginnt;
- der Besuch einer Klasse der Sekundarstufe I in einer anderen Sprachregion

- oder in einer Sport-Kunst-Ausbildungsstruktur;
- die Berufslehre;
- die gymnasiale Ausbildung;
- die tertiäre Ausbildung;
- Zweitausbildungen und Weiterbildungen;
- alle zusätzlichen Ausbildungen, welche den beruflichen Wiedereinstieg bzw. die Neuorientierung oder den Zugang zu einem höheren Niveau erlauben.

4. Einreichung der Gesuche

Die Gesuche für Stipendien und Ausbildungsdarlehen müssen auf einem besonderen Formular beim Departement für Bildung und Sicherheit des Kantons Wallis, Abteilung Ausbildungsbeiträge innerhalb nachfolgenden Fristen eingereicht werden:

- bis 25. Juli für Gesuchsteller, die Ihre Ausbildung im Herbst beginnen;
- bis 20. Februar für Gesuchsteller, die Ihre Ausbildung im Frühling beginnen.

Die Formulare sind erhältlich:

- bei den Gemeindeverwaltungen und den Schuldirektionen;
- auf der Internetseite www.vs.ch/Stipendien;
- beim Departement für Bildung und Sicherheit
Abteilung Ausbildungsbeiträge
Avenue de France 8, 1951 Sitten.

Die Gesuche müssen vollständig ausgefüllt und vom Gesuchsteller sowie von seinen Eltern beziehungsweise gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden. Je nach Fall sind dem Dossier folgende Dokumente beizulegen:

- eine Einschreibebestätigung der Schule oder des zu besuchenden Instituts;
- der Lehrvertrag;
- ein Finanzierungsplan.

Der Fragebogen für das Erneuerungsgesuch wird allen Studenten und Lehrlingen zugestellt, die für das Jahr 2012/2013 eine finanzielle Hilfe erhalten und die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben.

5. Bemerkungen

Die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Avenue de France 8, Postfach 376, 1951 Sitten steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (Tel. 027 606 40 85).